

Anlage 1

Einschluss von Sportrisiken in die Personen- und Sachschaden-Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der beantragten versicherungsschutzes gelten im Pauschalreiseangebot eines Reiseveranstalters die enthaltenen sportlichen Aktivitäten mit mettlernen und hohen Risiko nur dann als mitversichert, wenn diese ausdrücklich beantragt wurden.

Reisen mit leichtem Risiko:

Kajak- und Kanufahrten, Inline-Skating, Ski- und Snowboardkurse, einfache Survivalkurse, Mountain-Biking, Surfen, Windsurfen, Kitesurfen, Surfbiken, Segeln, Schnorcheln, Bogenschießen, Tontaubenschießen, Flow-Rafting (Wandern mit dem Schlauchboot), Schneeschuh-Trekking, Schneeschuh-Wandern (nicht alpine) Indoboard, Floßfahrten, Marathonläufe, Orientierungsläufe, Ballonfahrten, Bergwandern, Gokartfahren, Jagdreisen, Kamel/ Maultiertrekking, Reiten, Rodeln, Hochseeangeln, Trampolinspringen, Wasserski, Hochseeangeln.

Reisen mit mittleren Risiko:

Jet-Ski fahren, Klettern und Abseilen in einem Klettergarten (Klettergarten-/ Wand) Trekking-Touren (keine Expedition), Safaris in Nationalparks/privaten Wildreservaten, Hundeschlittentouren (keine Expeditionen), Bergsteigen, Tauchen, geführte Motorradtouren(auch offroad), Jeep-/ Quadtouren (auch offroad), Offroad-Touren, Fahrer-Training.

Reisen mit hohen Risiken:

Wildwasserkanufahrten, Wildwasserrafting und Kanufahrten, Klettern und Abseilen in freiem Gelände, Gletscherwanderungen, Höhlenwanderungen, Tiefeseetauchen, Paragliding, Tandembobfahrten, Alpine Skitouren, Gebäudeklettern, Schlittschuhfahren (auf zugefrorenen Seen)

Sollten Sie in Ihrem Pauschalangebot Sportrisiken anbieten, welche wir nicht aufgeführt haben, so sprechen Sie uns bitte an.

Nicht versicherbar sind die folgenden Sportrisiken: Conyoning, Bungee-Jumping, Paintball, Fallschirmspringen (auch Tandemspringen) und Slackline.